Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2002)

Heft: 5

Artikel: Alp, Pass, March : Territorialpolitik zwischen Gemeinde Sent und Kloster Marienberg

Autor: Hitz, Florian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398802

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Florian Hitz

Alp, Pass, March

Territorialpolitik zwischen Gemeinde Sent und Kloster Marienberg

Auf den ersten Blick gehört die Alpwirtschaft zu den Dingen, die sich niemals ändern (solang es sie gibt). Verändern mag sich die Funktion der Alpwirtschaft innerhalb der gesamten Landwirtschaft, innerhalb der gesamten ländlichen Wirtschaft. Aber das ist nicht eigentlich das Thema des vorliegenden Aufsatzes. Hier geht es vielmehr um die politische Rolle der Alpen, um die territorialpolitische Rolle der Hochweiden.

Auch diese ist doch immer etwa die gleiche, könnte man denken. Alpen liegen nun einmal in der Peripherie, von den Siedlungskernen aus gesehen. Wenn verschiedene Herrschaften oder Gemeinwesen, von den Siedlungskernen ausgehend, Territorien bilden, dann stossen sie zwangsläufig an der Peripherie zusammen. Es kommt also zwangsläufig zu Grenzziehungen auf den Alpen. Und nun?

Nun verläuft dieser Prozess nicht kontinuierlich, sondern ruck- und schubweise. Das Thema der Alp-Grenzen ist nicht zu allen Zeiten gleich aktuell; es hat seine Konjunkturen und seine Flauten. Dieser Aufsatz fragt nach den Zeiten, in denen die Alpen eine politische Rolle gespielt haben.

Widersinnige Grenzen?

«Für das Quellgebiet des Inn ist bezeichnend, dass die Wasserscheiden trotz ihres Gebirgscharakters selten Linien der territorial-politischen Raumbildung geworden sind.»[1] Ein Blick auf die Karte bestätigt diese Feststellung eines alten Tiroler Landeshistorikers: Im Unterengadin leistet sich die Schweizer Grenze da und dort Ausbuchtungen nach Österreich und Italien.

Lassen wir den prominenten Fall des Samnaun einmal beiseite.[2] Im Fimbertal, das nach dem tirolischen Ischgl entwässert, zieht sich die Grenze quer durch das Tal und schlägt den oberen Teil des Alpgeländes (Val Fenga, 2200 m ü.M.), zu den Unterengadiner Gemeinden Sent und Ramosch. Eine spiegelbildlich entsprechende Situation besteht an der gegenüberliegenden Flanke des Unterengadins. Dort, am Schlinigpass (Pass da Schlingia, 2300 m ü.M.), wird das ins südtirolische Etschtal entwässernde Hochtal ebenfalls von einer quer verlaufenden Grenzlinie durchschnitten. Und wieder ist es die Gemeinde Sent, deren Territorium davon profitiert.

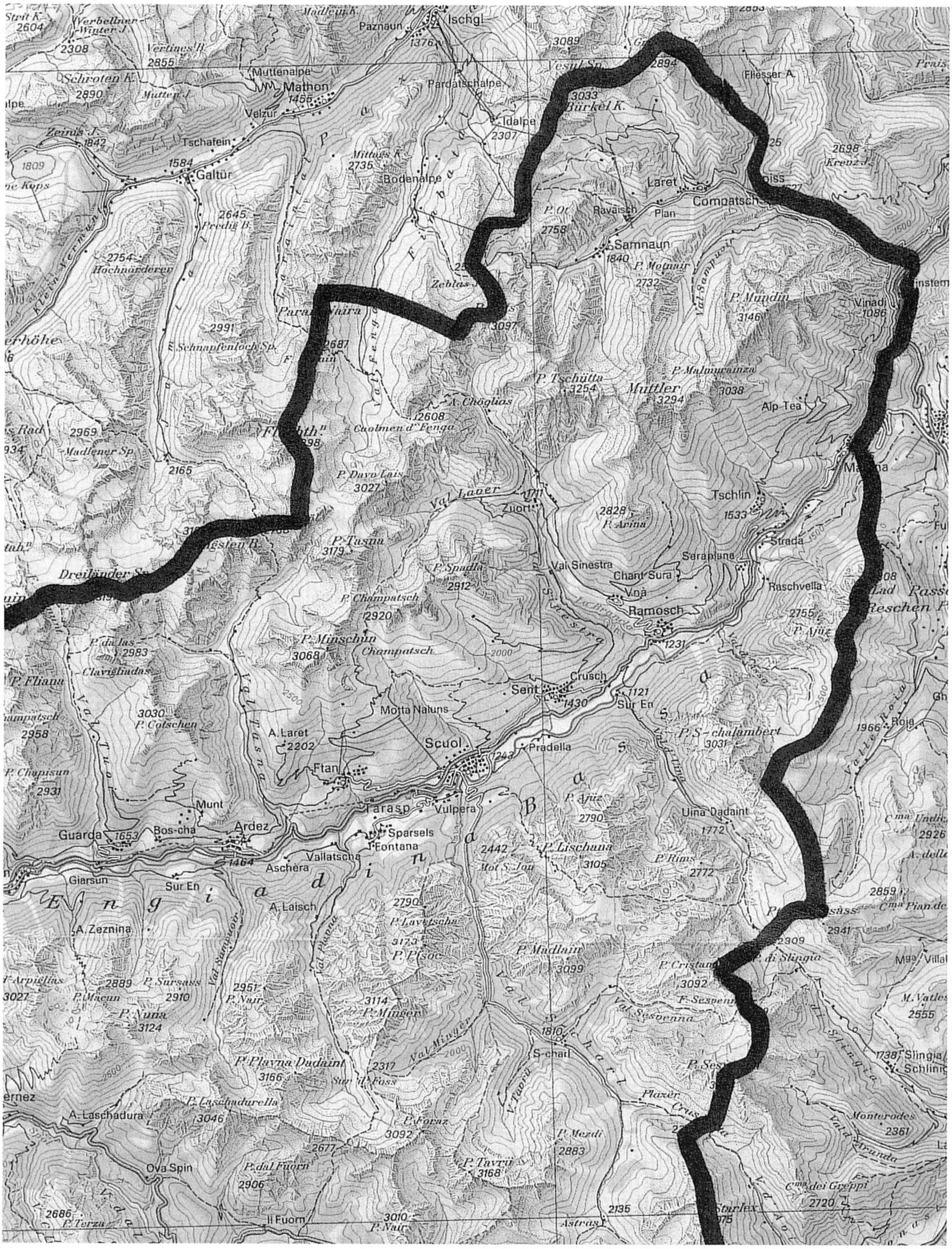

Abb. 1: Der ungewöhnliche Grenzverlauf im Unterengadin auf der schweizerischen Generalkarte.

Der Gewinn ist im letzteren Fall die Alp Sursass: ein breiter Grasrücken, der nach Sent hin von einem jähen Absturz, einem 250 bis 500 Meter hohen Felsband, gesäumt wird. Die Kliffe und Klüfte, Schlünde und Schründe, welche die «Unterengadiner Dolomiten» hier hervorgebracht haben, erklären den Namen: Sursass, über dem Fels.

Zwischen dem oberen Fimber- und dem oberen Schlinigtal bestehen auffällige Parallelen. In beiden Fällen ist der Zugang vom Unterengadin her eher umständlich. Ist die Val Fenga nur durch die schluchtenreiche Val Sinestra und über die Stufe des Cuolmen d'Fenga zu erreichen, so musste man auf der Alpfahrt nach Sursass zuerst durch das Waldtobel der Val d'Uina marschieren und dann die steile Runse der Val da la Stüra hinaufklimmen.

Zumindest musste man das, bis ein Weg durch die Felsschlucht des Quar gesprengt war. Im Jahr 1910 wurde «ein bequemer Fussweg» angelegt, der «bis zur Pforzheimer Hütte auf Gebiet der Gemeinde Schlinig führt und von da aus als Zugangsstrasse zum oberen Etschtal gedacht war».[3] Die halsbrecherische Passage durch die Val da la Stüra war dagegen nur mit Kleinvieh möglich. Dazu passt der Name Uina, von lateinisch ovis, Schaf. Quar ist derweil ein tirolisch-bairischer Ausdruck und bezeichnet eine ausgehöhlte Geländeform.[4]

Die Alpen, von denen hier die Rede ist, sind am besten aus Tiroler Tälern zu erreichen, aber politisch gehören sie zum Unterengadin. Gelände und Grenzverlauf entsprechen sich nicht, Topographie und Territorialverhältnisse stimmen nicht überein. Wie kommt das?

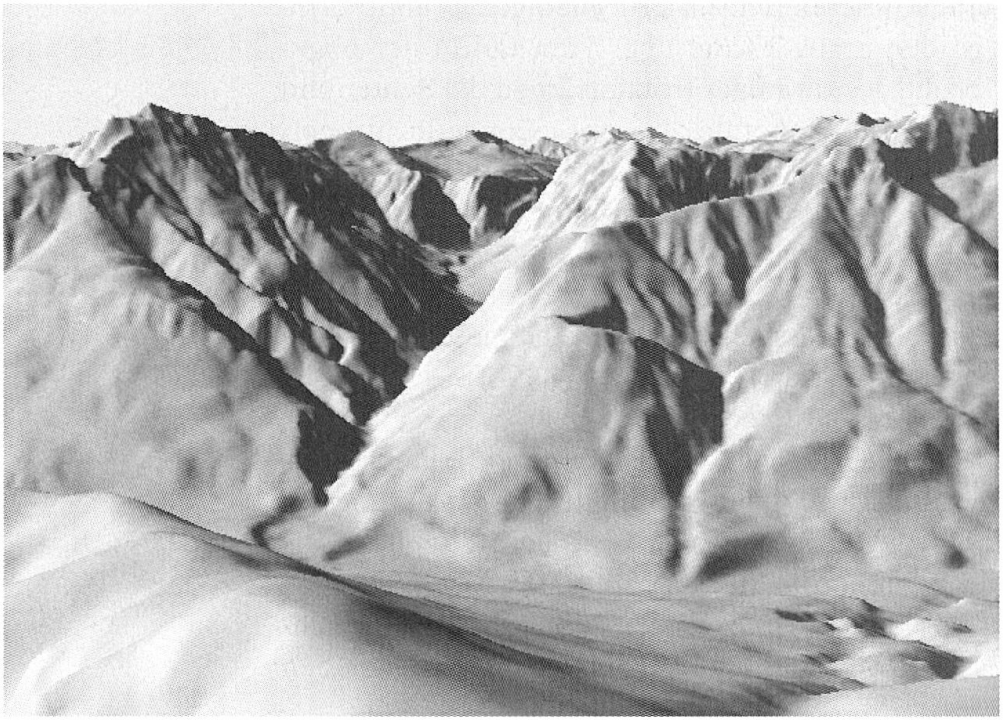

Abb. 2: Höhenmodell: Am Hang im Vordergrund das Dorf Sent (1430 m ü.M.). In der Bildmitte links der Einschnitt der Val d'Uina. Dahinter die Fels-abstürze von Sursass.

Herrschaft und Wirtschaft – Abhängigkeit und Konkurrenz

Bei der Fimberalp liegt der Fall klar. Nicht nur das Fimbertal, sondern das ganze innere Paznaun ist im Mittelalter vom Unterengadin her erschlossen worden. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts, als die Herren von Tarasp in Scuol ein Kloster gründeten, bestifteten sie dieses mit Alpen im Paznaun.[5] Das Kloster behielt diese Güter, auch nachdem es in den Vinschgau verlegt worden war, wo es den Namen Marienberg erhielt.[6] Zu den weiteren Grundherren im inneren Paznaun zählten das Kloster Müstair und die Herren von Matsch.[7] Müstair war ebenfalls von den Taraspern beschenkt worden, und die Herren von Matsch – die Vögte des Klosters Marienberg – entstammten einer taraspischen Seitenlinie.[8]

Hinsichtlich der Allmende traten jedoch ganz andere Gewalten das Tarasper Erbe an: die Unterengadiner Gemeinden. Sie waren die eigentlichen Organisatoren der regionalen Weidewirtschaft. So blieben die obersten Stufen des Paznaun bis ins frühe 16. Jahrhundert nach dem Unterengadin eingepfarrt: Galtür nach Ardez, Ischgl nach Sent. Die Ardezer Ansprüche auf die Alpen im Vermunt, nördlich der Silvretta, liessen sich allerdings nicht über das Jahr 1600 hinaus wahren. Die ganze «spannungsreiche Partnerschaft» zwischen Unterengadin und Paznaun ist erst letzthin historisch aufgearbeitet worden.[9]

In den spannungsreichsten Momenten dieser Partnerschaft passte es den Paznaunern, ihre eigene Abhängigkeit vom Kloster Marienberg zu betonen. Als die Leute von Ischgl mit denen von Sent und Ramosch um Weiderechte in der Val Fenga stritten, 1537, beriefen sie sich ohne weiteres auf ihren «hochwirdigen herrn», den «apt des wirdigen gotzhaus sant Marienperch, unsern gnädigen grundtherrn, welcher grundtherr ist deren aus Yschgl uber yren tail in der obgemelten alp Finga».[10] Nichtsdestoweniger trotzten ihnen die Senter und die Ramoscher einen Teil der Fimberalp ab, samt ‹Schneefluchtrecht› nach Ischgl hinunter. Bald darauf gerieten sich die beiden Unterengadiner Gemeinden selbst in die Haare um Weg- und Weiderechte in der Val Fenga.[11]

In etwa spiegelverkehrt war die Lage am Schlinigpass. Dort arrangierten sich die Parteien schliesslich so, dass die Gemeinde Sent die Alp Sursass dem Kloster Marienberg zu Lehen gab. Eine originelle Lösung: die Gemeinde als Eigentümerin, als ‹Lehensherrin› – und das Kloster als blosser Pächter. Originell darum, weil eine Benediktinerabtei im Mittelalter natürlich viel mehr herrschaftliche Förderung genoss, viel wichtigere Privilegien besass, viel höheren Status hatte als eine Bauerngemeinde. Sents starke Stellung auf Sursass ist denn auch erst im ausgehenden Spätmittelalter begründet worden. Dieser Sachverhalt, seine Voraussetzungen und Folgen, sollen uns im Folgenden beschäftigen.[12]

Das Schlinigtal, ein Schafparadies

Das Kloster Marienberg hatte im Schlinigtal schon eine beherrschende Präsenz, als die Gemeinde Sent noch in ihrem Keimstadium steckte. Seit dem 12. Jahrhundert galt das Schlinigtal als klösterliches Territorium, als Teil der Marienberger Hofmark.

Auch hier traten die Herren von Tarasp als Donatoren auf. Dies geschah in den Jahren nach 1159, im Rahmen jener umfangreichen Schenkungen, mit denen sich das Adelshaus zugunsten kirchlicher Einrichtungen gewissermassen selbst liquidierte. Die Abtei Marienberg, das Tarasper Hauskloster, profitierte davon nicht wenig.[13]

Die ehemals taraspischen Güter umfassten die Hänge des Watles, also den ‹Berg› ob Marienberg mitsamt der Schlinigalp, dazu das ganze innere Schlinigtal. Für die Alpweiden tauschte das Kloster einen Hof in Ftan und Eigenleute im Unterengadin, die es früher von den Taraspern erhalten hatte. Bezeugt wurde die Transaktion von drei aus dem Unterengadin und zwanzig aus dem Vinschgau stammenden Personen. In diesen Vorgängen zeigt sich ein klarer Trend: Besitzkonzentration des Klosters im Umkreis seines neuen Standortes im oberen Etschtal.[14]

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gewährleisteten die päpstlichen Besitzbestätigungen dem Abt und den Brüdern jeweils auch die gesamte «vallem Slinigam cum swagis, pratis, campi.»[15] Neben Wiesen und Feldern werden hier auch ‹Schwaigen› erwähnt. Schwaighöfe waren auf Viehhaltung spezialisierte Betriebe, womit in dieser Umgebung ausschliesslich Schaf-Höfe gemeint sein konnten. Solche waren die Regel in den hochgelegenen Seitentälern des Obervinschgaus und des

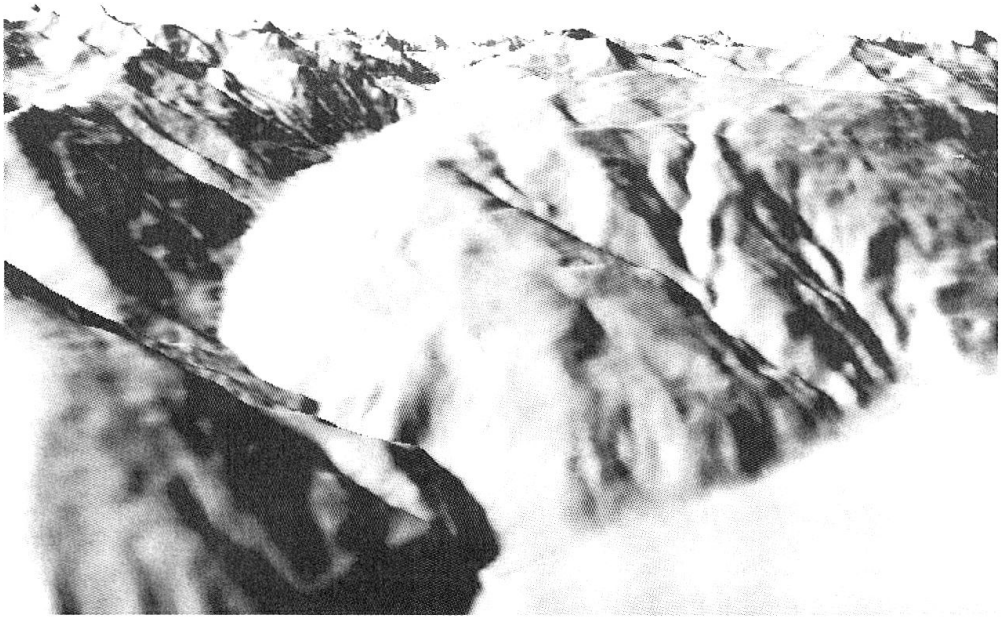

Abb. 3: Blick in den oberen Vinschgau, an die Berglehnen des Watles. Vorne links die Einmündung des Schlinigtals. Im Mittelgrund rechts das Kloster Marienberg. Darüber Pramajur und weitere Klosterhöfe ‹am Berg›.

Unterengadins. Im Rojental, das sich nördlich vom Schlinigtal zum Reschen hinunterzieht, lagen Schäfereien des Grafen von Tirol.[16]

Alsbald ging das Kloster an die methodische Aufsiedlung des inneren Schlinigtals. Es legte fünf Schafschwaigen an, mit einem Stock von je zwanzig oder dreissig Muttertieren. Die effektiven Bestände bleiben allerdings unter diesen Soll-Zahlen. Laut dem Urbar des Marienberger Priors Goswin von 1353 beliefen sie sich damals noch auf zwölf, fünfzehn oder zwanzig Tiere.[17] Die Schwaigen zinsten für jedes zweite Schaf, das sie hielten, eine Elle Lodentuch, und für jedes fünfte Schaf einen Hammel. Diese Bestimmung, präzisiert Goswin, gelte «in Sliniga, in Pramaiur et in Engadina». Das heisst doch wohl: Die Schliniger Schwaigen sömmerten ihre Herden auch am Watles-Osthang, oberhalb des Klosters (Pramajur), sowie im Unterengadin. Welche Unterengadiner Alpen gemeint waren, ist nicht sicher. Womöglich Sursass? Die kurze Aufzählung enthält ja auch sonst nur Gebiete im nächsten Umkreis.

Vier Jahrzehnte später waren die fünf Schwaighöfe kaum mehr von den beiden älteren Schliniger Höfen zu unterscheiden, die das Kloster von seinen Stiftern erhalten hatte. Der greise Goswin numeriert jetzt sämtliche Höfe kurzerhand durch, von eins bis sieben, beginnend mit Unter- und Oberlutaschg (1600 m ü.M.). Die Abgabestruktur ist nun identisch: Alle sieben Höfe zinsen gleichermassen Lebendvieh, Käse, Tuch und Butterschmalz. Diejenigen Schafe, welche die Schwaigen über ihre oben erwähnten Hammel hinaus abgäben, seien nicht als spezielle Schwaigen-Abgabe geschuldet, sondern als gewöhnliche Hofzinsen, sogenannte Küchenschafe: «non sunt de racione et merito swaigarum, sed censuales et sunt de iure coquine und haizzent chuchein schaf».

Schliesslich, bemerkt Goswin, würden auf sämtlichen Marienberger Gütern, sowohl am ‹Berg› über dem Kloster wie im Schlinigtal, sowohl im Unterengadin wie im Paznaun, Schafe unter dem Titel einer «preg» oder eines Vogtgeldes eingefordert, das heisst: von jedem Meier (Hofinhaber) alljährlich ein Jungschaf «ob peticionem dominorum», als herrschaftliche «Bittsteuer».

Marienberger Güter im Unterengadin

Im Unterengadin besass das Kloster zahlreiche Güter. Davon werden gerade die Alpen schon früh fassbar: jene im S-charltal bereits um 1095, als Teil der klösterlichen Gründungsausstattung, zusammen mit zwei Höfen in Scuol. Zu den Tarasper Schenkungen von 1159 gehören die Alp Sampuoir auf Ardezer Gebiet, eine Bergwiese in Val Tasna, zusammen mit einem Hof in Ardez, sowie eine Wiese in der Alp «Mutana». Die letztere ist vielleicht mit der Val da Mottana unterhalb Piz Mottana, zwischen Val Sinestra und Fimbertal, zu identifizieren; sie läge dann auf Senter Gebiet.[18]

Abb. 4: Fresko in der Krypta der Klosterkirche Marienberg. Als Stifter dargestellt ist Kanzler Hezilo von Sent.

Wie die klösterlichen Besitzverhältnisse zwei-, dreihundert Jahre später aussahen, darüber informiert das Urbar des Priors Goswin.[19] Demnach besass das Kloster um 1400 in Scuol und Ftan je zwanzig bis dreissig Höfe («curiae») mit Ackerfeldern und Wiesen, dazu die Hälfte des Zehnten zu Scuol; ferner die Alp Astras in Val S-charl sowie eine Alp mit Heuwiesen in Val Tasna. Das Gebiet von Sent wird in dieser Aufzählung beinahe ausgespart. «In territorio de Sindes» sind um 1400 nur unwichtige Klostergüter zu verzeichnen: ein Hof zu sechs Schafen in Muntatsch, flussabwärts vom Dorf, und eine Wiese von vier Mannmahd in Zoppanaina, gleich unter dem Dorf am Innufer, bewirtschaftet von einem gewissen Matheus de Plaz (vom Dorfteil «Plaz» in Sent[20]).

Marienberger Leute im Unterengadin

Nebst Gütern besass das Kloster im Unterengadin auch Leute: Hörigenfamilien, welche die Güter bewirtschafteten, und ritteradlige Dienstmannen, welche die Hörigen kontrollierten.

Durch die Tarasper Schenkungen erhielt Marienberg Wiesland und Eigenleute in Sent, dazu «einen Hof, den Albert von Sent im Dorf Ftan hat».[21] Das betreffende Dokument aus dem Jahr 1159 entspricht dem Typus der rätischen Kanzlerurkunde. Die Aufgabe des Kanzlers, eines bischöflichen Beamten, bestand in der Beglaubigung von Urkunden, die er aber – im Unterschied zum Notar – nicht selbst auszustellen brauchte. Das Kanzleramt im Vinschgau und im Unterengadin lag seit der Jahrhundertmitte in den Händen eines gewissen Hezilo von Sent.[22] Dieser galt als Wohltäter von Marienberg. Sein Stifterbildnis ist noch heute in der Krypta der Klosterkirche zu bewundern; das um 1160 entstandene Gemälde gilt als eines der ältesten ‹selbständigen› Bildnisse in der Wandmalerei.[23]

Neben dem Kanzler werden in der Urkunde auch noch Zeugen genannt. Unter diesen geachteten und einflussreichen Männern sind wiederum welche «von Sent»: ein Rupert (anscheinend ein Hochadliger), der bereits erwähnte Albert (als Marienberger Eigenmann) sowie ein gewisser Ernst (als taraspischer Ritter). Diese Zeugenliste hat ein durchaus deutsches Gepräge, mit Namen wie Friedrich, Hartwig, Hiltprand, Gottfried, Burkhard, Gerung, Markward usw. Merklich kleiner ist eine romanische Gruppe – Romanellus, Viventius, Bonellus, Alexius –, die geschlossen aus Burgeis, dem Dorf gleich unterhalb Marienberg, stammt.[24]

Eine ähnliche Zeugenliste, mit Hezilo, Albert und Ernst von Sent, erscheint in einer weiteren taraspischen Schenkungsurkunde vom Jahr 1159. Albert tritt noch öfters in Tarasper oder Marienberger Urkunden auf, fast immer zusammen mit dem Kanzler Hezilo und meist sogar als Schreiber in dessen Auftrag.[25] Vermutlich ist er auch identisch mit jenem Albert aus der taraspischen «familia», den Ulrich von Tarasp 1173 dem Kloster übergibt. Albert soll die ebenfalls dem Kloster geschenkte Alp «Mutana» bewirtschaften und dafür einen Wachszins entrichten.[26] Ein Parallelfall begegnet uns noch zweihundert Jahre später, in Goswins Urbar: «dominus» Egnallus von Scuol, der für die Alp Tasna vier Pfund Wachs zinst. Auch er entstammt wohl einer alten Ritterfamilie, wie der Dominus-Titel und der (bis auf die Endung) deutsche Name vermuten lassen.[27]

Es liegt auf der Hand: Ohne all die treuen Dienstmannen und Klostermeier im Unterengadin hätte Marienberg seinen Unterengadiner Besitz niemals wahren können. Aber dienten diese Mannen und Meier dem Kloster wirklich treu?

Schlimme Sünder ...

Schlechte Erfahrungen machte Marienberg mit Arnold von Sent. Der war zunächst Weltpriester und übernahm in den 1290er Jahren interimistisch die Verwaltung des unter Personalknappheit leidenden Klosters.[28] Sein treuhänderisches Ethos liess aber zu wünschen übrig, berichtet Goswin. Dieser Arnold habe geschaltet und gewaltet, wie es ihm gerade gefiel. Von Haus aus arm, sei er binnen kurzem zu Vermögen gekommen – auf Kosten des Klostervermögens. Schliesslich wurde der ungetreue Verwalter abgesetzt.

Als Herr Arnold spürte, dass es mit ihm zu Ende ging, begann er zu Gunsten des Klosters zu stiften, unter anderem einen Acker in Schlinig. «Quid boni malique domui nostre fecerit, anima sua nunc plenius experitur: Was er Gutes und Schlechtes unserem Hause getan hat, wird jetzt seine Seele in grösserer Fülle erfahren», bemerkt Goswin.[29] Das klingt allerdings düster. Denn mit Arnolds Stiftungen waren bei weitem nicht alle Sünden abgewaschen, die der Ex-Priester gegen das Vermögen der Muttergottes begangen hatte. Die meisten veruntreuten Klostergüter wurden zum Gegenstand eines Rechtsstreites zwischen seinen Erben und Klostervogt Ulrich III. von Matsch. Diesen Streit beendete der Graf von Tirol durch ein salomonisches Urteil: Er zog die strittigen Güter an sich und verlieh sie einem Dritten.

Herr Arnold, so fährt der Chronist fort, hatte einen Bruder namens Witz. Dieser war viele Jahre Kloster-Amtmann in Scuol. Auch er missbrauchte seine Vertrauensposition: Er fälschte das Gewicht, und zwar sowohl den Mutt (das Getreide-Hohlmass) wie die Waage. «Einige behaupten, er habe das Gewicht vergrössert» – natürlich in seinem eigenen Interesse – «andere aber, er habe es zugunsten der Leute der Umgebung vermindert.»[30]

Hier werden die Dienstmannen «von Sent» erstmals in einem konkreten Lokalbezug fassbar. Bisher sind wir ja nicht sicher gewesen, ob diese ‹Senter› tatsächlich im Unterengadin stärker verwurzelt waren als im Vinschgau. Nun, mit dem gewieften Herr Witz, ist die Sache klar. Ihm traut man zu, dass er das Kloster zugunsten der Lokalbevölkerung übervorteilt. Interessant übrigens, dass auch dieser volksverbundene Witz noch einen deutschen Namen trägt, ebenso wie seine Ahnen Albert, Ernst und Hezilo.[31]

... und einfaches Volk

Nach 1300 vollzog sich eine soziale Nivellierung unter den Marienberger Klosterleuten, so zumindest in Sent. Die Ritteradligen gingen im Kreis der übrigen Klosterleute auf. Goswins Urbar, das die Unterengadiner Klostermeier («villici») aufzählt, nennt in Sent um 1370 nur noch eine Sippe, die Erben eines gewissen Laurentius.[32] In

Scuol und Ftan dagegen werden je zwei Dutzend Namen verzeichnet, darunter dreimal der im Kloster übel beleumdete Name Witz – nun aber als Familienname.[33]

Zog sich das Kloster Marienberg im Spätmittelalter aus Sent zurück? Gegen diese Annahme spricht eine Quelle aus dem späten 14. Jahrhundert, die ebenfalls noch durch Goswin überliefert ist. Es handelt sich um eine Steuerliste der Vögte von Matsch über die Marienberger Eigenleute im Vinschgau und im Unterengadin.[34] Der Prior von Marienberg notiert diese Liste, obwohl – oder gerade weil – er die Steuerforderung für unberechtigt hält: «Unser lawt [Leute] waren im [dem Matscher] chainer stiur niht schuldig.» Tatsächlich scheinen die Vögte im Unterengadin sonst nur Kornabgaben erhoben zu haben, und keine Geldsteuer, wie sie es nunmehr versuchten.[35]

Leider geizt die Liste mit Ortsangaben. Immerhin bezeichnet sie acht Personen, darunter zwei Frauen und einen Vater mit fünf Söhnen, als in Sent wohnhaft. Gleich anschliessend werden etliche Leute genannt, die möglicherweise ebenfalls in Sent zuhause sind; darunter eine Leta Witza mit ihren Kindern und eine Nesa Witza.

Hinein in die Val d'Uina

Zu den um 1400 in Sent nachgewiesenen Klosterleuten gehört auch ein gewisser Egen Nutsch. Ein ähnlicher, verwandter Name – Not Egen – erscheint im Zusammenhang mit der Kolonisation der Val d'Uina. An der Urbarisierung dieses Tals, das die Gemeinde Sent mit dem Marienberger Machtbereich verbindet, sind also Leute beteiligt, die (formell) der Abtei Marienberg unterstehen.

Die Kolonisation erfolgt indes unter der Regie der Gemeinde Sent. Im Jahr 1475 verleiht diese dem Petrus Schuan sowie dem Not Egen und dessen Weib einen «Meierhof» in Uina, «unam maioriam sitam in tenuto Sins in loco ubi dicitur in Avina».[36] Die Val d'Uina wird hier als Teil des Senter Gemeindeterritoriums angesprochen. Als Begrenzung des Leihegutes nach Süden wird die Alp Sursass bezeichnet, deren Nutzung die Gemeinde sich vorbehält.

Bezweckt wird dabei ausdrücklich die Urbarisierung eines bisher kaum genutzten Geländes. Die Siedler werden ermächtigt – oder vielmehr aufgefordert –, ihre Güter zu erweitern, «alargare eorum bona ad faciendum praedium». Die Notwendigkeit der Waldrodung wird betont, bis hin zu technischen Anleitungen: Die Neusiedler dürfen zur Bodengewinnung Wald roden und dabei die Baumstämme verdorren lassen, «eradicare ad faciendum praedium aut absicare ligna». Sie entrichten einen jährlichen Zins von elf Pfund an die Gemeinde Sent. Ausserdem sind sie verpflichtet, die Ziegen der Gemeindegenossen aufzunehmen und zu hüten. Dafür werden sie pro Geiss mit einem Ster (30 Liter) Roggen oder aber zwei Kreuzern und einem Laib Brot entschädigt.

Überdeutlich zeigt sich hier der Unterschied zwischen dem ackerbautreibenden Haupttal und dem viehhaltenden Seitental. Die Meierei von Uina ist eine Schwaige, ein reiner Viehhof: Die Urkunde von 1475 spricht nur von «pecora», Vieh, wenn es um das Betriebskapital bzw. die Produkte dieses Hofes geht. Der Uinahof ist offenbar auf Schafhaltung spezialisiert, genau wie die Marienberger Höfe jenseits des Schlinigpasses.

Gemeinde und Landesherr

Bevor die Kolonisten von Uina ihren Lehensbrief erhielten, wurde geklärt, wer die Kontrolle über die Alp Sursass ausüben sollte. Im Jahr 1472 fällte Georg von Annenberg, ein Vinschgauer Dienstmann des Grafen von Tirol (Herzogs von Österreich), folgenden Schiedsspruch: Besitzerin der Alp solle die Gemeinde Sent sein; die Nutzung solle jedoch «zinslehensweis» dem Kloster Marienberg zufallen, und zwar «auf ewig».[37]

Wenigstens eine Zeitlang blieb diese Regelung in Kraft. Im Jahr 1480 holte der Richter von Nauders (Verwaltungssitz im Obervinschgau) «Kundschaften» im Unterengadin ein. Die befragten Leute sagten aus, die Gemeinde Sent «hab dem abt von St. Marienberg verlihen ein alp, darumb zins er alle jahr der kirchen ze Syns». Kirche bedeutete hier natürlich Kirchgemeinde: eben der lokale Siedlungsverband.[38]

Über die Kolonisation von Uina heisst es weiter: Die Gemeinde Sent habe «verlihen den hof in Murin denselben mayern daselbs», mit Zinspflicht zugunsten der Kirche Sent.[39] Diese Aussage stammte direkt von den Betroffenen: Unter den Ortskundigen, die der Richter von Nauders einvernahm, war ein gewisser Nut Nega, Geschworener zu Sent. Dieser Name ist uns inzwischen gut bekannt.

Aber welchen Zweck verfolgte eigentlich die Kundschaftsaufnahme von 1480? Der tirolische Landesherr – in dessen Namen der Nauderser Richter handelte – liess damals sämtliche Neurodungen in Tirol erfassen. Im Unterengadin gab er die betreffenden Güter pauschal einem seiner Amtleute zu Lehen. Damit wollte er die Gemeinden bremsen, ihnen beibringen, dass das Rodungsrecht (oder die Erteilung entsprechender Konzessionen) allein ihm zustehe. Die Gemeinden blieben allerdings unbeeindruckt Von selbständigen Urbarisierungen liessen sie sich auch durch einen Spruch des Tiroler Hofgerichts nicht abhalten.[40]

In Chiampells Welt

Der Unterengadiner Durich Chiampell (Campellus, um 1510–1583) gibt in seiner Bündner Landesbeschreibung, «Raetiae Alpestris Topographica Descriptio», eine knappe Charakterisierung der Val d'Uina.[41] Vorweg lobt er das schöne und äusserst ertragreiche Senter

Abb. 5: Das Luftbild zeigt es: Sent ist ein geschlossenes Haufendorf.

Ackerland. Dasselbe sei so ausgedehnt, dass dies nicht glauben würde, wer es nicht mit eigenen Augen gesehen habe, «ut nisi qui oculis lustrarit, vix sit crediturus». Allerdings sei das Gelände etwas uneben, und so erfolge der Anbau teilweise auf Terrassen.

Diesem das Herz des Landmanns erfreuenden Bild stellt Chiampell nun die Val d'Uina gegnüber: «Jenseits des Inn stösst ein Tal tief nach Süden vor, in die Berge hinein. Man nennt es Aguina, das heisst Wasserloch, und es gehört zu Sent. Weit drin in diesem Tal gibt es zwei oder drei Gütchen mit Häusern. Die Familien, die da wohnen, sind durch solche Distanzen voneinander getrennt, dass sie ihr Leben karg genug fristen müssen und kaum durchkommen.» Das sind die Gehöfte von Uina Dadora und Uina Dadaint. Dahinter scheint die Welt dann ganz aufzuhören. Von der Alp über den Felsen schweigt Chiampell.

Dagegen erwähnt er die Marienberger Grundherrschaft.[42] In Scuol sowie in Ramosch und Tschlin gebe es Familien, die der «Chia d'Munt» zugehörten, dem Kloster St. Marienberg, das am Oberlauf der Etsch stehe, nahe bei der bischöflichen Fürstenburg. Der Abt besitze ausgedehnte Gerichtsrechte und ein ansehnliches Vermögen. Ausserdem finde man im unteren Unterengadin, bis hinauf nach Ftan, «la diagna da la claustra da Müstair», die Genossame des Klosters Müstair sowie «la diagna da la Signoria», die Leute der Herrschaft (Österreich). Die drei Herrschaftsverbände besässen je eigene Gerichtsinstanzen für

vermögens- und schuldrechtliche Fragen. Die Richter der beiden Klöster hätten ihren Sitz in Scuol.[43]

Dass Chiampell die soeben zitierten Ausdrücke nicht in seinem Humanistenlatein umschreibt, sondern in ihrer rätoromanischen, mithin volkssprachlichen Form wiedergibt, deutet darauf hin, dass das Gemeinte im Alltag grösserer Bevölkerungsteile eine Rolle spielte. Die Herrschaft der beiden Klöster und der habsburgischen Fürsten war somit noch aktuell in Chiampells Unterengadin. Unser Gewährsmann lässt jedoch keinen Zweifel daran, dass diese Herrschaftsrechte begrenzt waren. Man schulde dem Erzherzog, dem Abt und der Äbtissin allenfalls das, was man Pachtherren, «beneficiariis patronis», eben schulde: Zinsen. Von diesen Zinslasten hätten sich indes schon viele Leute losgekauft, gerade solche aus der Marienberger Hofgenossenschaft.

Chiampells Angaben zur Präsenz der Klöster Marienberg und Müstair mögen ungefähr zutreffen. Tendenziös ist er aber hinsichtlich der Herrschaft Österreich. Ihr gibt er allzu wenig Profil; als Landesherrschaft lässt er sie nicht gelten. Stattdessen verweist er auf die Landeshoheit des Gotteshausbundes bzw. der Drei Bünde insgesamt. Die Unterengadiner seien Gotteshausleute, «Cathedrales», und Bündner, «Raeti». Sie genössen sämtliche Rechte und Vorteile von Bündner Staatsangehörigen: «immunitatibus Raetorum publicis nec non commoditatibus». Genau wie die übrigen Bündner ständen sie treu zum gemeinsamen Vaterland, dem durch die Bünde vereinten Bünden: «communi patriae atque totae simul confoederatae Raetiae aeque fideles ut reliqui».

Konfliktvermeidung

Konflikte beruhen auf Interessengegensätzen. Konflikte werden entweder ausgetragen, so lange, bis sie irgendwann ‹gelöst› oder ‹geregelt› werden. Oder aber sie werden ‹vermieden›, bereits in einem Frühstadium geregelt, bevor es zum eigentlichen Austrag kommt. Konfliktvermeidung erfordert politische Voraussicht, ja Weisheit – oder aber man scheut auf beiden Seiten die Kosten des Konflikts. Ein Beispiel für geglückte Konfliktvermeidung bietet die Alp Sursass.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die Interessengegensätze unübersehbar, der Ausbruch eines Konflikts absehbar. «Missverstenndt, Strittigkhaytt, Irrung unnd Spenn» traten auf. Die alte Regelung aus dem Jahr 1472 – Abtei Marienberg als Pächter, Gemeinde Sent als Eigentümerin – war brüchig geworden. Das Kloster geriet bei den «Jarsverzinnssungen» in Verzug; die Gemeinde erklärte die Alp «alls für völlig haimbgefallen».

Da bewiesen die Parteien noch einmal politische Weisheit. Im Jahr 1588 brachten sie die Sache vor ein Schiedsgericht.[44] Offenbar sahen sie, dass eine Austragung des Konflikts allzu grosse Risiken herauf-

beschworen hätte. Denn hinter Sent stand der Gotteshausbund, der Dreibündestaat insgesamt, hinter Marienberg jedoch der Tiroler Landesherr, der die Klostervogtei von den Matschern übernommen hatte.

Diese Konstellation beeinflusste auch die Zusammensetzung des Schiedsgerichts: Den Vorsitz führte der bischöflich-churische Burgvogt von Ramosch (zugleich Vertreter des Gotteshausbundes); als Rechtsprecher fungierten der Gotteshausrichter von Ramosch, der Gerichtsschreiber von Nauders (ein tirolischer Beamter) und ein «Mann» (wohl Marienberger Klostermann) aus Ftan.

Der hochpolitische Hintergrund wird schon im ersten Absatz des Schiedsspruchs deutlich. Da werden nämlich die Rechte der «fürstlichen Durchleüchtigkhaytt zu Österreich unnd Gefürsten Graven zu Tyrol» einerseits, der «herren gemainer dreyer Pündten» andererseits gewährleistet. Der Interessengegensatz auf der Schafalp Sursass hatte ganz offensichtlich das Potential zur zwischenstaatlichen Grenzaffäre.

Der Hauptpunkt des Schiedsspruches scheint jedoch in einer Bestätigung und Präzisierung des bisher Geltenden, einer Aktualisierung des Herkömmlichen, zu bestehen: «Der Perg unnd die Almb Sursäss ob dem Stain» soll territorial zur Gemeinde Sent gehören, so wie es zwischen Sent und Marienberg «ausgemarckht» ist.

Ausmarchung

Zur Feststellung und Fixierung des Grenzverlaufs auf dem Schlinigpass wird ein besonderer Ausschuss gebildet. Dieser hat eine komplizierte Zusammensetzung: Er besteht aus einer Abordnung des Klosters Marienberg, einer Vertretung der Nachbarschaft Schlinig (der klösterlichen Hofleute aus dem Schlinigtal) sowie einer Delegation der Gemeinde Sent.

Das Kloster schickt den Prior und ein Konventsmitglied, den Klosterrichter und dessen Schreiber, den Kellermeister und dessen Knecht. Die «Nachperen aus der Gmain Schlini unnd am Perg» ordnen ebenfalls sechs Männer ab, von denen drei Bandet heissen. Dieser Familienname ist seit dem späten 15. Jahrhundert auch in Sent bezeugt.[45] Die Gemeinde Sent delegiert neun Vertreter, drei davon ehemalige Gotteshausrichter.

Einer der Senter Abgeordneten, der Notar und Dorfvogt Heinrich Peer, trägt den gleichen Familiennamen wie einer der Schliniger Deputierten, der Dorfmeister Gallet Peer – nur dass der Schliniger einen romanischen und der Senter einen deutschen Vornamen hat. Der Familienname Peer ist in Glurns seit dem späten 14., in Sent seit dem frühen 15. Jahrhundert belegt.[46] Ausserdem werden auf Senter Seite genannt: Allösch (Alexius) und Jhann da Aguina. Dieser Herkunftsname deutet auf die Kolonisten von Uina, d.h. auf die Familie Egen.[47]

Wie zogen nun diese ortskundigen Männer die Grenze? Sie setzten drei Marchsteine: den ersten auf der Höhe des Schlinigpasses (2295 m), wo sich ein «allter, khlainer Marckhstain» vorfand; den zweiten «morgennthalben gegen Craysta allta», also östlich in Richtung Craist'Ota, jedoch nicht oben auf dem Grat (2757 m ü.M.), sondern «ungeverlich halben weg hinauf»; den dritten «auf der anndern seitten gegen abennt gegen Kastanngeswanndt», also im Westen an der Croda di Rims (Rimser Fluh), die von ca. 2600 m ü.M. zum Piz Cristanas (3092 m ü.M.) ansteigt.

Damit fiel das Alpgelände von Sursass endgültig an Sent. Das obere Schlinigtal mit dem Quellgebiet des Schlinigbachs (Melzbachs) verblieb dagegegen bei der Nachbarschaft Schlinig und dem Kloster Marienberg. Diese Grenzlinie galt zugleich als Grenze zwischen Bünden und Tirol, später auch zwischen der Schweiz und Österreich bzw. (seit 1919) Italien.

Die Gemeinde Sent verpachtete die abgelegenen Schafweiden von Sursass weiterhin. Als Pächter kamen nun aber nicht mehr die Schliniger und ihr Patron, der Marienberger Abt, zum Zug, sondern andere Vinschger, besonders die Gemeinde Mals. Daraus ergaben sich prompt Verstimmungen zwischen Marienberg und Mals. Der Abt liess den Malsern den Weg durchs Schlinigtal sperren – bis jene sich 1609 bereit erklärten, den Schliniger Nachbarn und auch dem Abt selbst eine Gebühr für den Durchlass zu entrichten.[48]

Kirchliche Scheidung

‹Kirche› war oft gleichbedeutend mit ‹Gemeinde›. Dies zeigte sich schon im späten 15. Jahrhundert, als die Zinsen für die Alp Sursass und die Val d'Uina an die Senter «Kirche» gezahlt werden mussten. Im 16. Jahrhundert schlossen sich die Unterengadiner Kirchgemeinden der Reformation an (mit Ausnahme des unmittelbar von Österreich abhängigen Tarasp). Damit emanzipierten sie sich vom bischöflichen Kirchenregiment, distanzierten sie sich von der österreichischen Landesherrschaft.

Sent unternahm diesen Schritt im Jahr 1576, als letzte Gemeinde des Unterengadins. Der reformierte Prediger Chiampell, der damals in Tschlin lebte und an seiner Landesbeschreibung arbeitete, gibt den Vorgang sozusagen in Echtzeit wieder. In Sent, so erzählt er, hätte man mit der Abschaffung der Messe bisher zugewartet, und zwar aus Pietät gegenüber dem alten Messpriester. Doch jetzt sei es soweit; der Priester sei soeben gestorben.[49]

Da Sent nun reformiert war, konnte 1588, anlässlich der Ausmarchung mit dem Kloster Marienberg, auch gleich eine konfessionelle Ausscheidung stattfinden. Daran waren beide Seiten interessiert. Und so überliessen die Senter ihre «gehabte Monnstrannz» sowie «unnser

lieben Frawen Tafl» – ein Altarbild der Muttergottes –, ferner «Püecher, Kölch unnd sonst alle anndere Kürchenzierungen», der Abtei Marienberg. Diese zahlte dafür dreihundert Gulden.

Demnach hatte die Gemeinde Sent darauf verzichtet, die Abschaffung der Messe mit einem zerstörerischen Bildersturm zu verbinden. Sie bildete damit keine Ausnahme: Die meisten reformierten Bündner Gemeinden hüteten sich, ihre alten Kirchenzierden, insbesondere die geschnitzen Flügelaltäre, zu zerstören. Derlei Wertgegenstände überliess man gerne den katholisch gebliebenen Nachbarn, für die sie immer noch Kultgegenstände waren.[50]

So traten die Ardezer im Jahr 1538 den Galtürern eine Marienfigur ab.[51] Zur gleichen Zeit beschlossen die Pfarrkinder von Ramosch, die Reliquien ihres Lokalheiligen (und Churer Bistumsheiligen) St. Florinus zu verkaufen. Eine Kaufofferte ging aus Nauders ein, aber das Gebot schien den Remüsern noch nicht hoch genug. Da, eines Nachts, wurde ihnen der Flurin aus der Sakristei gestohlen...[52] Und ein letztes Beispiel: Noch im Jahr 1620 veräusserte die Gemeinde Churwalden, im Bemühen, das örtliche Kloster aufzuheben, dessen Kirchenzierden. Abnehmer war in diesem Fall wieder die Abtei Marienberg.[53]

Der Transfer von Kultgegenständen war eine Art Clearing, das die zunächst noch unsicheren konfessionellen Trennlinien bekräftigte. Im Abkommen von 1588 zwischen Sent und Marienberg geschah dies im Rahmen einer territorialen Ausmarchung – die dadurch ihrerseits bestätigt wurde.

Die Verbindung zwischen Territorialpolitik und Konfession galt noch verstärkt während des Dreissigjährigen Krieges. Damals versuchte der Tiroler Landesherr, die Kontrolle über das Unterengadin zurückzugewinnen, indem er die Unterengadiner in die katholische Kirche zurückzwang. Mit der Wiederaufrichtung der «hl. catolisch religion» im Unterengadin würde dort auch die «landsfürstliche hoch-, herrlichhait und gerechtsame» gefestigt, glaubten die erzherzoglichen Berater.[54] Dabei sekundierte ihnen der Abt von Marienberg, der seine Gerichtsrechte und Zinseinkünfte im Unterengadin zurückforderte – und die Kontrolle über die Alp Sursass beanspruchte.[55]

Diese offensive Politik war allerdings nur so lange erfolgreich, wie Österreich im europäischen Kriegsgeschehen eine vorteilhafte Position hielt... Als endlich wieder Frieden war, konnten die Unterengadiner Gemeinden die landesherrlichen Rechte auskaufen (1652). Damit kehrte man zur alten Vertragskultur zurück.

Verträge und Verträglichkeit

In den Jahren 1660 und 1670 erscheint die «honorat cumoen da Scuol» in den Quellen über die Alp Sursass. Die Schulser erhalten von Sent ein Durchgangsrecht, «libber passagio», für ihre Schafe, um diese

Abb. 6: Benediktinerabtei Marienberg bei Burgeis (1333 m ü.M.). Die mittelalterliche Anlage wurde im frühen 17. Jahrhundert durch Aufstockungen und festungsartige Elemente erweitert.

auf Sursass weiden zu lassen, «à pascular 'lg munt da Sursas oder Schlingia».[56]

Zwischendurch, im Jahr 1665, tritt die Gemeinde Sent ihre Verfügungsgewalt über Sursass einem Privatmann, einem gewissen Jan Janet Poa, ab. Dieser übernimmt dafür die Schulden, welche die Gemeinde bei einem anderen Privatmann, Gubernator Planta aus Zernez, hat.[57]

Mit der Zeit hält man es für nötig, die historische Ausmarchung von 1588 zu erneuern, die damals angebrachten Grenzzeichen aufzufrischen. Am 23. Juli 1720 unternehmen die betroffenen Parteien – das Kloster, die Hofgemeinde Schlinig und die Gemeinde Sent – einen Grenz-Umgang auf Sursass.[58] Man findet die alten Marchsteine fast unversehrt vor. Der mittlere, auf der Passhöhe eingesetzte Stein wird allerdings «ein wenig gegen Marienbergerseiten hangend» befunden. Man stellt ihn also gerade, nachdem man ein stilisiertes Klosterwappen (Bogenpfahl und Stabkreuz) und auf Senter Seite ein einfaches, gerades Kreuz «eingehaut» hat. Die anderen beiden Steine erhalten ebenfalls je ein gerades Kreuz sowie auf Marienberger Seite ein «krumppes oder Burgundisch» Kreuz. Unterhalb des östlichsten Steines, «ungefehr einen guethen Kuglschuss herunter», wird ein vierter, entsprechender Marchstein eingesetzt.

Die nächste Grenz-«Visitierung» erfolgt auf den Tag genau 35 Jahre später, am 23. Juli 1755.[59] Zwei der Deputierten von 1720 sind erneut anwesend: Caspar Stupan von Sent und Pater Anselm Purtscher von Marienberg. Die Familie Stupan ist in Sent seit 1400 nachzuweisen. Die Purtscher erscheinen im Unterengadin ebenfalls, allerdings erst im frühen 17. Jahrhundert.[60]

Weitere Umgänge werden 1765 – wieder am 23. Juli – sowie am 8. August 1775 vorgenommen.[61] Nunmehr führt der Marienberger Abt seine Delegation persönlich an. Auf Senter Seite sind stets mehrere Vertreter der Familie Stupan zu finden. 1775 wird «verabgeredet, solche Renovierung hinfiran alle 20 jahr vorzunemben». Urkundlich ist davon aber nichts mehr überliefert. Inzwischen sind die Marchen offenbar so stark eingewurzelt, dass sie als Selbstverständlichkeit gelten.

Springen wir noch rasch ins 19. Jahrhundert, das grosse Zeitalter der Nationalstaaten. Da kommt es zu «Grenzregulierungen» zwischen der Schweiz und Österreich. Die intensivste Verhandlungsphase fällt ins Jahr 1859, als das Kaiserreich Österreich die Lombardei an das Königreich Piemont-Sardinien abtreten muss. An der tirolisch-bündnerischen Grenze werden nun vor allem Punkte am Inn, bei Martinsbruck und Finstermünz, diskutiert.[62] Andere Bereiche, die in der frühen Neuzeit noch kontrovers waren, sind es jetzt nicht mehr. Die Grenzlinien auf dem Schlinigpass oder im oberen Fimbertal werden nicht mehr problematisiert, so eigenartig sie von der physischen Geographie her verlaufen.

Das Ganze im Zeitraffer

Im Hochmittelalter erscheinen Alpen zunächst als ‹Pertinenzen› (Zubehör) von Stiftungsgütern. Als Stifter treten grosse Herrengeschlechter auf; als Nutzniesser geistliche Einrichtungen. In dieser Weise werden gewisse Alpen des Klosters Scuol-Marienberg schon ums Jahr 1100 erwähnt – zu einem Zeitpunkt, als die überwiegende Mehrzahl der rätischen Adelsgeschlechter und Gemeinden von der urkundlichen Überlieferung noch gar nicht erfasst ist.

Das in den Vinschgau verlegte Kloster Marienberg kann seine Ansprüche im Unterengadin nur durch fähige Verwalter und lokale Vertrauensmänner wahrnehmen. Diese Funktion erfüllt die Familie «von Sent»: Sie ist ritterlichen Standes und zählt auch Weltpriester sowie einen churrätischen Kanzler zu ihren Mitgliedern.

Am Übergang zum Spätmittelalter, um 1300, kommt es zu einer Entfremdung zwischen dem Kloster und den Herren von Sent. Die letzteren fangen an, in die eigene Tasche zu wirtschaften, oder sie machen sich mit der Lokalbevölkerung gemein. Und schon bald verschmelzen sie ganz mit dieser Bevölkerung: Seit dem späten 14. Jahrhundert ist die Rittersippe nicht mehr von den übrigen – mässig zahlreichen – Klosterleuten in Sent zu unterscheiden.

Es sind aber gerade Marienberger Klosterleute, die im späten 15. Jahrhundert unter der Regie der Gemeinde Sent die Val d'Uina erschliessen. Dieser Vorstoss ist tendenziell gegen die Interessen des Klosters Marienberg gerichtet. Es stellte sich nämlich sofort die Frage, wer nun die jenseits von Uina gelegene Alp Sursass kontrolliert: das Kloster, weil die Alp vom klösterlichen Schlinigtal her am besten zu erreichen ist? Oder doch die dynamischen Senter?

Die originelle Kompromissformel – Gemeinde als Eigentümerin, Kloster als Pächter – geht auf ein Schiedsgericht zurück, in dem auch der Tiroler Landesherr (und Marienberger Klostervogt) seinen Einfluss bemerkbar macht. Das ist erstaunlich; denn dieser Landesherr versucht sonst, die Gemeinden von eigenmächtigen Urbarisierungsaktionen abzuhalten. Der Druck, mit dem die Kolonisation von Sent her betrieben wird, ist offenbar so gross, dass man sich auf der anderen Seite gerne kompromissbereit zeigt.

Damit stehen wir bereits an der Schwelle zur frühen Neuzeit. Die Territorialisierung von Herrschaft, d.h. deren gebietsbezogene Umsetzung, wird nun wichtiger als je zuvor. Landesherr ist, wer die oberste Gewalt in einem bestimmten Territorium hat, und innerhalb eines Territoriums kann es nur einen Landesherrn geben. Im Unterengadin dauert es allerdings recht lange, bis sich herausstellt, wer nun eigentlich Landesherr ist – und bleibt.

So betrachtet, erfolgt die Ausmarchung auf dem Schlinigpass noch relativ früh. Am 22. Dezember 1588 wird der betreffende Vertrag geschlossen zwischen «dem hochwürdigen unnd Geistlichen herrn, herrn Leonnhardten, Abbt unnd Regierennden Prelatten des würdigen Gottshaus unnd Closters Sanndt Mariennperg im Vinschgow der fürstlichen Graffschaft Tyrol unnd Churer Bistumb gelegen unnd dem Erwürdigen Convent daselbst» sowie «ainer Ersamen Gemain unnd Nachtpauerschafft des dorffs Synns im unndtern Enngadein».

Ganz neu ist die Grenze, die da gezogen wird, nicht. Aber sie ist nun viel fester, undurchlässiger als noch ein Jahrhundert zuvor. Damals ist zwischen Eigentums- und Nutzungsrechten differenziert worden, eine sehr kompromisshafte Regelung. Nun aber, 1588, wird die Ziehung der Trennlinie nachhaltig betont durch einen Handwechsel symbolischer Güter.

Der Verkauf der ausrangierten Senter Kirchenzierden an die Abtei Marienberg zeigt an, dass inzwischen das Konfessionelle Zeitalter angebrochen ist. Die Konfession ist nun das wichtigste Medium politischer Konflikte und Solidaritäten. Die Landesherrschaft, der frühneuzeitliche Staat bedient sich der Konfessionskirche, um seine Herrschaft zu stärken (und umgekehrt).

Die heftigen Ausschläge des Konfessionskonflikts gefährden den Vertrag von 1588. Erst mit der Überwindung der europäischen Krise

wird das Abkommen wieder zukunftsfähig. Im 18. Jahrhundert wird es mehrmals bestätigt, wodurch es sich sozusagen verewigt.

Und damit ist die Frage beantwortet, wann die Alpen – etwa die Schafweiden von Sursass – eine eigentlich politische Rolle gespielt haben: im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in den Epochen von Landesausbau und Gemeindebildung, von Territorialisierung und Staatsbildung.

Anmerkungen

1 Otto Stolz, Beiträge zur Geschichte des Unterengadins aus Tiroler Archiven, in: JHGG 53 (1923), S. 53–227, hier S. 192.

2 Zu den Konflikten mit den tirolischen Gemeinden Fliess und Spiss um Alpweiden und Grenzen, von der Mitte des 16. bis ins späte 18. Jh., vgl. Felici Maissen, Grenzkonflikte mit Österreich in Samnaun, in: BM 1978, S. 26–51.

3 Töna Schmidt [Schmid], Der Spruchbrief der Senter Alp Sursass an der Vintschgauer Grenze, in: BM 1943, S. 193–206, hier S. 206.

4 Andrea Schorta, Rätisches Namenbuch, Bd. II: Etymologien, 2. Aufl., Bern 1985, S. 78 (Quar) u. 227 (Uina).

5 Vgl. die Quellenüberlieferung in: Das Registrum Goswins von Marienberg, bearbeitet von Christine Roilo, übersetzt von Raimund Senoner, (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 5), Innsbruck 1996, S. 62 u. 74. Dazu Iso Müller, Die Herren von Tarasp, 2. Aufl., Disentis 1986, S. 44–45 u. 162.

6 Basilius Schwitzer (Hg.), Urbare der Stifte Marienberg und Münster, Peters von Liebenberg-Hohenwart und Hansens von Annenberg, der Pfarrkirchen von Meran und Sarnthein, (Tirolische Geschichtsquellen 3), Innsbruck 1891, S. 106: Marienberger Käsezinsen im Paznaun, um 1390.

7 Fritz Jecklin (Hg.), Land und Leute des Unterengadins und Vintschgaus im 14. Jahrhundert, Chur 1922, S. 4: Zinsberechtigung der Herren von Matsch gegenüber den Walser Siedlern im Jamtal (südlich von Galtür), um 1370.

8 Zu den Herren von Tarasp als Förderern von Müstair vgl. Iso Müller, Geschichte des Klosters Müstair. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Disentis 1978, S. 33; zu den Herren von Matsch als Erben der Tarasper: Müller, Tarasp (wie Anm. 5), S. 28–37.

9 Nikolaus Huhn, Galtür und Ardez. Geschichte einer spannungsreichen Partnerschaft, (Sonderdruck aus: Tiroler Heimat, Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde 63), Innsbruck 1999; zu den Pfarreiverhältnissen S. 32–35, 67–73; zu den um 1600 geführten Auseinandersetzungen S. 80–101. Vgl. ferner die von den «Grenzregulierungen» des 19. Jh. ausgehende Darstellung bei Friedrich Pieth, Die Schweizergrenze gegen Ischgl und Galthür im Paznauntale, in: BM 1951, S. 366–380.

10 GA Sent, Urk. Nr. 21 vom 28. Juni 1539.

11 Vgl. die Schiedssprüche: GA Sent, Urk. Nr. 27 vom 2. Aug. 1554; Nr. 29 vom 4. Juli 1557; Nr. 32 vom 9. Mai 1562.

12 Die folgende Darstellung stützt sich auf Florian Hitz, Verträgliche Nachbarn. Begegnung am Schlinigpass: Kloster Marienberg und Gemeinde Sent, in: Der Schlern. Monatszeitschrift für Südtiroler Landeskunde, 75 (2001), Sonderheft: 800 Jahre Stiftskirche Marienberg, S. 844–864.

13 Müller, Tarasp (wie Anm. 5), S. 114–118. Zum Folgenden auch Rainer Loose, Siedlungsgenese des obern Vintschgaus, (Forschungen zur Deutschen Landeskunde 208), Trier 1976, S. 115–122; ders., Marienbergs Anfänge und frühe Zeit (bis ca. 1250), in: 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg 1096–1996. Festschrift zur 900 Jahrfeier des Klosters St. Maria (Schuls-Marienberg), hrsg. vom Südtiroler Kulturinstitut, Lana 1996, S. 17–50, hier S. 31–32, 44–46 u. 50.

14 Zu den einzelnen Gütern: Goswin, Registrum (wie Anm. 5), S. 74 u. 118–120; Schwitzer, Urbare (wie Anm. 6), S. 83; Müller, Tarasp (wie Anm. 5), S. 51 u. 112.

15 Goswin, Registrum (wie Anm. 5), S. 276 (anno 1220) u. 298 (1249).

16 Dazu Stolz, Beiträge (wie Anm. 1), S. 142–145.

17 Das Folgende nach dieser Quelle: Schwitzer, Urbare (wie Anm. 6), S. 61–63 (alle Zitate S. 63) u. 98.

18 Goswin, Registrum (wie Anm. 5), S. 62 (um 1095), 74 u. 76 (1159). Der Flurname Mottana kommt auch auf dem Gebiet der Gemeinde Tarasp vor, wo er sich eher in den Zusammenhang der Aufzählung zu fügen scheint, die der Urkundentext von 1159 gibt. Das betreffende Gelände ist (heute) allerdings vollständig bewaldet. Ein «hof ze Motaun in der nörder, genannt die Maiss» bzw. ein «güetli ze Motaun in der (Nieder-) Maiss» wird von der Gemeinde Sent seit dem frühen 15. Jh. erblehensweise vergeben. Vgl. GA Sent, Urk. Nr. 2 vom 1. Mai 1404; Nr. 4 vom 1. Mai 1408; Nr. 10 von 1465 (o.T.o.M.); Nr. 11 vom 21. Juni 1465; Nr. 19 vom 16. Okt. 1538; Nr. 31 vom 2. Nov. 1557.

19 Schwitzer, Urbare (wie Anm. 6), S. 85–106 u. 119.

[20] Konrad HUBER, Rätisches Namenbuch, Bd. III: Die Personennamen Graubündens (Romanica Helvetica 101), Bern 1986, S. 548.
[21] GOSWIN, Registrum (wie Anm. 5), S. 72.
[22] Otto P. CLAVADETSCHER, Notariat und Notare im westlichen Vinschgau im 13. und 14. Jahrhundert, in: Der Vinschgau und seine Nachbarräume. Vorträge des landeskundlichen Symposiums, veranstaltet vom Südtiroler Kulturinstitut in Verbindung mit dem Bildungshaus Schloss Goldrain, 27.–30. Juni 1991, hrsg. von Rainer Loose, Bozen 1993, S. 137–147, hier S. 137.
[23] GOSWIN, Registrum (wie Anm. 5), S. 14, wo auch Hezilos Bildnis erwähnt wird. Vgl. dazu Lukas MADERSBACHER, Die Marienberger Kryptafresken. Überlegungen zu Inhalt und Deutung, in: 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg 1096–1996. Festschrift zur 900 Jahrfeier des Klosters St. Maria (Schuls-Marienberg), hrsg. vom Südtiroler Kulturinstitut, Lana 1996, S. 71–92, hier S. 78–81.
[24] GOSWIN, Registrum (wie Anm. 5), S. 72–74.
[25] Ebd., S. 76 (anno 1159), 92 (1164), 118 (1163), 120 (1167), 130 (1148?, 1165, 1170), 134 (1173) u. 136 (1148?).
[26] Ebd., S. 132. Zur Frage der Alp Mottana vgl. oben, Anm. 18.
[27] SCHWITZER, Urbare (wie Anm. 6), S. 97, 106 u. 119.
[28] «Dominus Arnoldus presbiter secularis» bzw. «quidam clericus secularis de Syndes, dominus Arnoldus nomine»; so GOSWIN, Registrum (wie Anm. 5), S. 42 u. 198.
[29] Ebd., S. 198.
[30] Ebd., S. 264-266.
[31] Hezilo ist die althochdeutsche Koseform von Hermann: HUBER, Rätisches Namenbuch III (wie Anm. 20), S. 119.
[32] Der Familienname Lenz ist in Sent seit 1620 nachzuweisen; vgl. ebd., S. 90.
[33] SCHWITZER, Urbare (wie Anm. 6), S. 132–133.
[34] GOSWIN, Registrum (wie Anm. 5), S. 350–360 (datiert auf 1393).
[35] JECKLIN, Land und Leute (wie Anm. 7), S. 37.
[36] GA Sent, Urk. Nr. 12 vom 28. Dez. 1475. Vgl. zum Folgenden auch Martin BUNDI, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter, Chur 1982, S. 486–489.
[37] Stiftsarchiv Marienberg, Urk. vom 1. Aug. 1472. Bei SCHMID, Spruchbrief (wie Anm. 3), S. 198 wird das Jahresdatum dieser Urkunde verschrieben als «1401».
[38] STOLZ, Beiträge (wie Anm. 1), Beilage XI (Urk. vom 2. Okt. 1480), S. 223–224.
[39] Dass die Herleitung «in Murin» < «in Uina» zulässig ist, geht nicht zuletzt daraus hervor, dass im unmittelbaren Kontext von der Alp Sursass die Rede ist.
[40] STOLZ, Beiträge (wie Anm. 1), S. 172–174, mit Beilagen X (Urk. vom 30. Aug. 1480: landesherrliche Verleihung der Unterengadiner Neureuten) und XII (Urk. vom 11. Juni 1482: Spruch des tirolischen Hofgerichts).
[41] Ulricus CAMPELLUS, Raetiae Alpestris Topographica Descriptio, hrsg. auf Veranstaltung der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft von Christian Kind, (Quellen zur Schweizer Geschichte, 7), Basel 1884, S. 205. Für neuere Angaben zur Val d'Uina vgl. Victor STUPAN, Monografia dal cumün da Sent, Chur 1975, S. 77–85.
[42] Zum Folgenden CAMPELLUS, Raetiae Descriptio (wie Anm. 41), S. 206–207, 223 u. 278.
[43] Ein marienbergischer Amtmann (Niederrichter) erscheint im späten 14. Jh. zu Ftan: «Johannes de Wannaira, minister noster, tenet unum pratum»; vgl. SCHWITZER, Urbare (wie Anm. 6), S. 106.
[44] GA Sent, Urk. Nr. 40 vom 22. Dez. 1588. Eine weitere Ausfertigung liegt im Stiftsarchiv Marienberg. Vgl. die Transkription bei SCHMID, Spruchbrief (wie Anm. 3).
[45] HUBER, Rätisches Namenbuch III (wie Anm. 20), S. 357.
[46] Ebd., S. 581.
[47] Nach SCHMID, Spruchbrief (wie Anm. 3) hatte die Familie Egen (romanisiert Egia, Eya) die Güter in Val d'Uina «mehrere Jahrhunderte lang» von der Gemeinde gepachtet.
[48] Thomas WIESER, Abt Matthias Lang von Marienberg († 1640). Ein Neubegründer eines alten Klosters, Salzburg 1923 (Separatabdruck aus: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, NF 3, 1913), S. 9; SCHMID, Spruchbrief (wie Anm. 3), S. 206.
[49] CAMPELLUS, Raetiae Descriptio (wie Anm. 41), S. 204.
[50] Astrid von BECKERATH, Ausklang und Nachleben spätgotischer Flügelaltäre in Graubünden, in: Spätgotische Flügelaltäre in Graubünden und im Fürstentum Liechtenstein, hrsg. von Astrid von Beckerath u. a., Chur 1998, S. 155–172, hier S. 156.
[51] Die Madonna wanderte also von der Mutter- in die Tochterkirche (wo sie indessen nicht erhalten geblieben ist). Vgl. Jon CLAGLÜNA, Ardez. Gemeindechronik, 4. Aufl., Pontresina 1985, S. 8.
[52] Diese Geschichte erzählt der aus dem Unterengadin stammende reformierte Pfarrer Sererhard (1689–1756), allerdings erst zweihundert Jahre nach den Ereignissen: Nicolin SERERHARD, Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Bünden [1742], bearbeitet von Oskar Vasella, Chur 1944, Neuausgabe 1994, S. 129.
[53] Im Jahr 1806, als Tirol von bayrischen Truppen besetzt war, wurden diese Kultgegenstände verschleppt; seither sind sie verschollen. Vgl. Erwin POESCHEL, Die Kunstdenkmäler Graubündens, Bd. II, Basel 1937, S. 217.

[54] Stolz, Beiträge (wie Anm. 1), S. 130, Anm. 57.
[55] Einzelheiten bei Wieser, Abt Matthias (wie Anm. 48), S. 48–49.
[56] GA Scuol, Urk. Nr. 4 vom 28. Jan. 1660; GA Sent, Urk. Nr. 55 vom 20. Okt. 1670.
[57] GA Sent, Urk. Nr. 52 vom 9. Jan. 1665.
[58] GA Sent, Urk. Nr. 69 vom 23. Juli 1720.
[59] GA Sent, Urk. Nr. 75 vom 23. Juli 1755.
[60] Huber, Rätisches Namenbuch III (wie Anm. 20), S. 160 (Purtscher) u. 816 (Stupan).
[61] GA Sent, Urk. Nr. 79 vom 23. Juli 1765.
[62] Dazu Friedrich Pieth, Der Streit um die Bündner Grenze bei Martinsbruck und Finstermünz, in: BM 1944, S. 301–321; ders., Das Festungsbauverbot auf dem Novellaberg bei Schleins, ein internationales Servitut, in: BM 1951, S. 280–283; ders., Zur Geschichte der Grenze zwischen Österreich und Graubünden im Münstertal, in: BM 1951, S. 1–25; ausserdem R. Dannecker, Schweizerisch-Österreichische Grenzprobleme in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: BM 1966, S. 55–90, hier 55–61.

Abbildungsnachweise

Abb. 1: Vergrösserter Ausschnitt aus der Generalkarte der Schweiz 1:300'000. Mit frdl. Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie, Bern.

Abb. 2: Aus: Atlas der Schweiz. Digitales Geländemodell der Schweiz DHM 25. Mit frdl. Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie, Bern. – Der Beobachterstandpunkt befindet sich am Grat oberhalb Alp Spadla, auf 2700 m ü.M. Gerade gegenüber: Piz Ajüz (2778 m. ü.M.). Im Talhintergrund der Val d'Uina, oberhalb Alp Sursass: Griankopf (2896 m ü.M.) und Craist d'Ota (2757 m ü.M.), ein Eckpunkt der Grenze zu Italien.

Abb. 3: Aus: Atlas der Schweiz. Digitales Geländemodell der Schweiz DHM 25. Mit frdl. Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie, Bern. – Der Beobachtungspunkt befindet sich 2700 m über Glurns. Blick ins Schlinigtal und auf den Schlinigpass (2300 m ü.M.). Die Grenze zur Schweiz verläuft vom Piz Sesvenna (3204 m ü.M.) über den Pass auf die Craist'Ota. Am Horizont, in 35 km Entfernung, die Gipfel der Silvrettagruppe (Fluchthorn, 3399 m ü.M.).

Abb. 4: Aus: 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg, Lana b. Bozen 1996: Tappeiner Verlag.

Abb. 5: Aufnahme der Swissair Photo vom 2. August 1990, aus: Schweiz. Das Land von oben. Hrsg. von Max Mittler, Zürich und Wiesbaden 1991: Orell Füssli Verlag.

Abb 6: Aus: Iso Müller, Die Herren von Tarasp, 2. Aufl., Disentis 1986: Verlag Desertina.

Adresse des Autors

lic. phil. Florian Hitz, Röntgenstr. 87/105, 8005 Zürich